

PREISBLATT

Ersatzversorgung Gas

„Nicht-Haushaltskunden“



Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von „Nicht-Haushaltskunden“ im Niederdruck (Gas) gültig ab 1. Dezember 2021

„Nicht-Haushaltskunden“, die Erdgas aus dem Niederdrucknetz beziehen und gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH ersatzversorgt werden, erhalten diese Energie zu nachstehenden Preisen und Bedingungen. „Nicht-Haushaltskunden“ sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke benötigen und deren Jahresverbrauch 10.000 Kilowattstunden übersteigt.

Dieses gesetzliche Schuldverhältnis endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. **Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich.** Wurde bis dahin kein Erdgaslieferungsvertrag abgeschlossen, muss die Entnahme der Energie drei Monate nach dem Zeitpunkt der Aufnahme der Ersatzversorgung aus dem Netz unterbunden werden.

Gewerbekunden Erdgas ohne ¼-Stunden-Leistungszähler

Arbeitspreis 17,00 ct/kWh * (netto, inklusive Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

Grundpreis 15,00 Euro/Monat (netto)

Für Nicht-Haushaltskunden galten bisher folgende Grundpreise (GP) und Arbeitspreise (AP) für den Bezug von Erdgas: Verbrauch bis 46.250 kWh GP 10,17 Euro/Monat, AP 6,85 ct/kWh; bis 163.000 kWh GP 15,00 Euro/Monat, AP 6,72 ct/kWh; bis 400.000 kWh GP 23,83 Euro/Monat, AP 6,65 ct/kWh (Preise alle netto).

Gewerbekunden Erdgas mit registrierender Leistungsmessung

Für Kunden mit einem registrierenden ¼-Stunden-Leistungszähler (Lastgang mit Fernauslesung) und die monatlich abgelesen sowie abgerechnet werden, erfolgt die Lieferung und Abrechnung wie folgt:

Arbeitspreis Energie 12,00 ct/kWh * (netto, ohne Netzentgelte, Steuern, Abgaben)

Grundpreis 50,00 Euro/Monat (netto)

Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Der genannte Arbeitspreis ist ein reiner Energiepreis und versteht sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, ggf. anfallender Konvertierungsumlage oder -entgelte, der sich aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ergebenden CO₂-Abgabe sowie der Erdgas- und Umsatzsteuer. Diese Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet. Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und gesetzlich verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Vertragsgrundlage

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (GasGVV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Sangerhausen GmbH.

Stand 10_2021

Stadtwerke Sangerhausen GmbH
Alban-Hess-Straße 29
06526 Sangerhausen
Telefon 03464 / 558-0
Telefax 03464 / 558-199

www.stadtwerke-sangerhausen.de
info@stadtwerke-sangerhausen.de
Amtsgericht Stendal, HRB 201164
Steuer-Nr. 118/110/40160
Ust.-IdNr. DE 140098972

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (TU) Olaf Wüstemann
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Sven Strauß, Oberbürgermeister

Deutsche Bank AG
IBAN DE83 8607 0000 0659 5078 00 · BIC DEUTDE8LXXX
Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN DE69 8005 5008 0360 1240 62 · BIC NOLADE21EIL